

Teilegutachten Nr.

RZ94/3838/20/67

über den Verwendungsbereich von Sonderrad Typ MH 756435

an Fahrzeugen des Herstellers Volvo

Auftraggeber: **ARTEC**
Autoteilehandelsges. mbH
Schönbacherstraße
35745 Herborn - Hörbach

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Angaben zu den Sonderrädern

Herstellerzeichen:	RH
Radgröße:	7½ J x 16 H2
Einpreßtiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	108 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	57,1 mm
Radtyp:	MH 756435
Radausführung / Kennbuchstabe:	C (bei fertig gebohrtem Mittenloch)
Geprüfte Radlast:	615 kg
Reifenabrollumfang:	bis 1965 mm
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH
Zentrierart:	Mittenzentrierung (Fertigbohrung), ww. durch Zentrierring, Mittenloch- durchmesser 65,1, Farbe: weiß, Kennz : Ø72,5/Ø65,1

Durchgeführte Prüfungen

Im Auftrag der oben genannten Firma wurde die Verwendungsmöglichkeit der beschriebenen Sonderräder Typ MH 756435 an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen geprüft.

Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV- Merkblatts 751 Anhang I.

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen/Hinweise zu entnehmen.

Anschrift:
Institut für Fahrzeugtechnik
Adlerstraße 7
45307 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-4150

RWTÜV
FAHRZEUG GMBH
Steubenstraße 53
45138 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-2517
Telex 8 579 680
AG Essen, HRB 9975
Aufsichtsratsvorsitzender:
Hartmut Griepentrog
Geschäftsführung:
Claus Wolff (Vors.)
Klaus Bothe
Dieter Födisch

Hersteller:	ARTEC Autoteilehandelsges. mbH 35745 Herborn - Hörbach	Teilegutachten Nr. RZ94/3838/20/67
Radtyp:	MH 756435	Blatt 2 von 5

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Fahrverhalten

Die Versuchsfahrzeuge wurden einer eingehenden Fahrerprobung unterzogen, in der

- beladen und unbeladen-
- das Lenkverhalten
- die Freigängigkeit der Räder
- das Fahrverhalten auf schlechten und unebenen Strecken
- das Fahrverhalten im Grenzbereich und
- das Fahrverhalten bei Höchstgeschwindigkeit geprüft wurde.

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller: Volvo

Radanschluß:

Befestigungsteile: Serien-Radschrauben M12 x 1,75
 Anzugsmoment: 100 Nm
 Lochkreisdurchmesser in mm: 108 (4-Loch)

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße vuh , ggf. Auflagen .)	Auflagen, Hinweise
LS	(103) bis (125)	850 850 SE 850 GL//GLE/GLT	F787	205/50R16-86 15) 19) 225/45R16-89 15)16)17) vo:205/50R16-86 hi: 225/45R16-89 15)16)17)19)	1)3)4)5) 6)7)8)9) 10)11)12)

Hersteller:	ARTEC Autoteilehandelsges. mbH 35745 Herborn - Hörbach	Teilegutachten Nr. RZ94/3838/20/67
Radtyp:	MH 756435	Blatt 3 von 5

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße vuh , ggf. Auflagen	Auflagen, Hinweise
LW	(103)bis (125)	850 SE 850 GL/GLE/GLT (Kombi)	G306	205/50R16-86 15) 19) 225/45R16-89 15)16)17) vo:205/50R16-86 hi: 225/45R16-89 15)16)17)19)	1)2)4)5)6) 7)8)9)10) 11)12)

VO

G306/NT01TAB1/1

5/108/65

Auflagen und Hinweise

- 1) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderäder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen zu verwenden.
Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen.
Bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile erforderlich.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.

Hersteller:	ARTEC Autoteilehandelsges. mbH 35745 Herborn - Hörbach	Teilegutachten Nr. RZ94/3838/20/67
Radtyp:	MH 756435	Blatt 4 von 5

- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
 - 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
 - 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
 - 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Radinnenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
 - 11) Nur für Fz.-Ausführungen mit **4-Loch-Radanschluß** .
Die Serien-Zentrierstifte sind vor Anbau der Sonderräder zu entfernen
 - 12) An Achse 1 ist - je nach Reifentyp - durch geeignete Maßnahmen (z.B. Kotflügel-ausstellen oder Anbau von Verbreiterungen) für ausreichende Radabdeckung zu sorgen.
 - 15) An Achse 1 ist das Kunststoff-Radhaus im Bereich der (inneren) Reifenschulter nachzuarbeiten oder auszuschneiden; Kontrollmöglichkeit durch Kreisfahrt.
 - 16) An Achse 2 ist die Radhauskante etwa 150 mm vor und hinter der Radmitte auf eine Restdicke von ca. 15 mm zu kürzen oder umzulegen.
Im gleichen Bereich ist auch die Kunststoff-Radhausschale bis etwa 40 mm hoch auszuschneiden.
 - 17) An Achse 2 ist die Ausbuchtung im Kunststoff-Radhaus im Bereich der inneren Reifenflanke auf Höhe des Stoßfängers auszuschneiden oder abzuschleifen.
 - 19) Sofern bei der Reifengröße 205/50R16 (ww. Serie) eine Reifenfabrikatsbindung in den Fz.-Papieren eingetragen ist, ist diese weiterhin zu beachten.
- Für andere Reifenfabrikate ist diese Freigabe gesondert vorzulegen.

Hersteller:	ARTEC Autoteilehandelsges. mbH 35745 Herborn - Hörbach	Teilegutachten Nr. RZ94/3838/20/67
Radtyp:	MH 756435	Blatt 5 von 5

Sonstiges

Dieses Teilegutachten umfaßt 5 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.
Die Gültigkeit als Teilegutachten ist begrenzt bis zum 31. 12. 1996; danach kann es als
Arbeitsgrundlage für Begutachtungen nach Par. 21 StVZO verwendet werden.

Unabhängig davon wird es ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen Einfluß auf die
Sonderrad-Verwendung haben können sowie bei Änderung maßgeblicher
gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 04. Oktober 1994
RZ94/3838/20/67 Ssl (16-Zoll - 38382067.DOC)

Institut für Fahrzeugtechnik
Typprüfstelle

Dipl.-Ing. Schüssler
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr